

Beiträge / Articles

**Der baden-württembergische „Kulturgüterstreit“ –
Eine Zwischenbilanz**

(Stand: 28.11.2006)

Dr. Peter Michael Ehrle (BLB Karlsruhe)

Am 19. September 2006 erhielt ich den Anruf einer Journalistin, die mich mit der Mitteilung überraschte, dass die Landesregierung von Baden-Württemberg beabsichtige, Handschriften im Wert von 70 Millionen € aus der Handschriftensammlung der Badischen Landesbibliothek zu entnehmen, um sie dem Haus Baden zur Abgeltung seiner Eigentumsansprüche an den ehemals großherzoglich badischen Sammlungsgegenständen zu übereignen. Wenige Tage später wurde auch klar, dass das Haus Baden die Handschriften zum Verkauf bringen wollte, um davon einen Teil seiner Schulden abzuführen und den anderen Teil in eine „Stiftung Schloss Salem“ einzubringen, um aus den Zinsen des Stiftungskapitals den Bauunterhalt von Schloss und Münster Salem zu sichern.

Ich erklärte der Journalistin, dass dies den Verlust aller Spitzenstücke und mehr beträfe und dass die Sammlung zerstört wäre. Am nächsten Tag war die Meldung in der „Südwestpresse“ und anderen Zeitungen des Landes zu lesen. Die geplante Übereinkunft mit dem Haus Baden wurde am 21. September von Ministerpräsident Oettinger gegenüber den „Badischen Neuesten Nachrichten“ bestätigt.

Innerhalb kurzer Zeit wurden der Landesregierung Hunderte von Protestschreiben zugesandt, die zum Teil auch in den Zeitungen abgedruckt oder zitiert wurden. Der Förderverein der Badischen Landesbibliothek (Badische Bibliotheksgesellschaft e.V.) und die „Landesvereinigung Baden in Europa“ sowie die Karlsruher Landtagsabgeordneten aller Parteien und der Karlsruher Gemeinderat verwahrten sich gegen den geplanten Verkauf unserer Handschriften. Professor Heinzele und Dr. Klein starteten an der Universität Marburg eine Aktion, der sich über 2.500 Handschriftenexperten und Wissenschaftler aus aller Welt anschlossen. Der Verband Deutscher Schriftsteller (VS) forderte Besucher der Frankfurter Buchmesse auf, mit ihrer Unterschrift gegen den Ausverkauf mittelalterlicher Handschriften zu protestieren. Die „Landesvereinigung Baden in Europa“ sammelte bisher über 20.000 Unterschriften von Bürgerinnen und Bürgern gegen den Verkauf unserer Handschriften. In den „Badischen Neuesten Nachrichten“, in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ und in anderen Presseorganen erschienen täglich umfangreiche Berichte, die sich durchweg kritisch mit den Verkaufsplänen der Landesregierung auseinandersetzten. Auch in Rundfunk und Fernsehen wurde laufend über den neuesten Stand informiert.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Kulturstaatsminister Bernd Neumann schaltete sich ein und erklärte, dass die Bundesregierung die Handschriftensammlung der BLB in die Liste der nicht ins Ausland veräußerbaren nationalen Kulturgüter aufnehmen lasse, wenn die Landesregierung nicht von ihrem Vorhaben ablasse. Mittlerweile meldeten sich auch zahlreiche ausländische Wissenschaftler, u.a. weltbekannte amerikanische und

britische Kunsthistoriker zu Wort, um gegen die geplante „Kulturbarbarei“ zu protestieren. Auch der Abtprimas des Benediktinerordens und zahlreiche Äbtissinnen und Äbte sowie der Erzbischof von Freiburg protestierten gegen den ins Auge gefassten Verkauf von Säkularisationsgut.

Von Anfang an standen die Kollegen aus dem Land und die bibliothekarischen Verbände (DBV-Bundesvorstand, DBV, Sektion IV, Arbeitsgemeinschaft der Regionalbibliotheken u.a.) voll hinter uns. Der Präsident der IFLA, Dr. Byrne, erklärte sogar, dass unsere Sammlung zum „world heritage“ gehöre. Dies veranlasste mich dazu, einen Lesebrief an die FAZ zu schreiben, der am 5. Oktober 2006 abgedruckt wurde und den ich wegen seiner Charakterisierung unserer Sammlung hier wiedergeben möchte:

„Die Badische Landesbibliothek (BLB) ist 1918 nach dem Thronverzicht des letzten Großherzogs Friedrichs II. von Baden aus der ehemals Großherzoglichen Hof- und Landesbibliothek Karlsruhe hervorgegangen. Deren Bestand an Handschriften und alten Drucken setzte sich aus zwei Schichten zusammen: aus der seit Ende des 15. Jahrhunderts entstandenen Bibliothek der Markgrafen und späteren Großherzöge von Baden und aus den Beständen von 27 Kloster- und Stiftsbibliotheken, die nach der Säkularisation von 1803/06 in die Hofbibliothek kamen.

Das Säkularisationsgut bildet ohne Zweifel den wertvollsten Teil der Sammlung. Unter ihm befinden sich Texthandschriften der Reichenau von Weltbedeutung, aber auch spätromantische Prachthandschriften wie die Evangelistare von Speyer und St. Peter auf dem Schwarzwald sowie zahlreiche andere Zimelien von europäischem Rang. Die klösterliche Kultur des Oberrheingebiets ist in dieser Sammlung in unvergleichlicher Weise repräsentiert.

Auch die Bestände der alten markgräflichen Sammlungen enthalten Spitzenstücke, wie das Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden und das Gebetbuch der Markgräfin Susanna von Brandenburg-Ansbach-Kulmbach. Zu ihnen gehören wertvolle hebräische und griechische Handschriften, die der Humanist Johannes Reuchlin gesammelt hat, und orientalische Handschriften, die in den Großen Türkenkriegen (1683-1692) erbeutet wurden. Die enorme Spannweite dieser Sammlung macht sie zu einem Ensemble von höchstem kulturgeschichtlichem und wissenschaftlichem Wert.

Die BLB hat in der Bombennacht vom 2. auf 3. September 1942 mit 360.000 Bänden den größten Teil ihrer alten Büchersammlung verloren. Lediglich 3.000 Druckschriften und die schon 1939 ausgelagerten Handschriften und alten Drucke konnten gerettet werden. Wenn nun die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaute BLB weitere besonders herausragende Teile ihres über den Krieg geretteten Altbestandes verlöre, wäre ihre kulturelle Tradition vollends zerstört. Im Handschriftenbestand erhalten bliebe die wertvolle Sammlung der Fürsten zu Fürstenberg, die 1993 vom Land Baden-Württemberg erworben und 1994 auf die Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart aufgeteilt wurde. Zu dieser Sammlung gehört auch die Nibelungenliedhandschrift C, die 2001 von der Landesbank Baden-Württemberg angekauft und der BLB zur Aufbewahrung übergeben wurde.

Die BLB könnte zwar als moderne wissenschaftliche Universalbibliothek mit einem Bestand von etwa 2,3 Millionen Medieneinheiten und jährlich etwa 800.000 Entleihungen sowie mit einem umfangreichen Angebot elektronischer Dienstleistungen weiter bestehen, aber ihr Charakter als international renommierte Forschungsbibliothek wäre schwer beschädigt.

So schmerzlich dies für die BLB und die internationale Wissenschaft wäre, ist doch der ideelle und materielle Schaden, der für die Erhaltung unseres kulturellen Erbes entstünde, noch höher einzuschätzen.

Unersetzliches Kulturgut von europäischer Bedeutung würde auf dem freien Markt veräußert. Liturgische Handschriften und andere Zeugnisse unserer abendländischen Tradition könnten von Kunsthändlern in alle Welt verstreut werden. Sie würden nicht nur in öffentliche Sammlungen gelangen, sondern auch in privaten Tresoren verschwinden. Auch die Zerstörung mancher Handschrift durch unsachgemäße Behandlung, durch Feuer und andere Naturkatastrophen wäre zu befürchten.

Diese in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland beispiellose Preisgabe von Kulturgut könnte Schule machen. Es ist nicht auszuschließen, dass auch andere Landesregierungen oder Träger von Sammlungen zur Sanierung ihrer Haushalte wertvolle Handschriften veräußern würden. Dies darf nicht geschehen! Die mittelalterlichen Handschriften sind erlebte Kunstwerke, die mit den Gemälden der Gotik und der Frührenaissance auf einer Stufe stehen. Das badische Kulturerbe von europäischem Rang, das sich in der Handschriften-sammlung der BLB befindet, muss für uns und die Nachwelt als historisch gewachsenes Ensemble in seiner Gesamtheit erhalten bleiben!“

Unter dem Eindruck eines Gesprächs im Staatsministerium am 04.10.2006, bei dem ich die Bedeutung unserer Sammlung darstellen konnte, und infolge der vorhergegangenen weltweiten Proteste gab die Landesregierung ihre starre Haltung auf. Ministerpräsident Oettinger stellte am 5. Oktober 2006 ein „Dreisäulenmodell“ vor, das bis heute noch gilt, obwohl es durch die folgenden Ereignisse nach anfänglicher Akzeptanz zunehmend in Frage gestellt wird. Nach dem „Dreisäulenmodell“ sollen die Eigentumsansprüche des Hauses Baden durch die Zahlung von 30 Millionen € abgegolten werden.

1) 10 Millionen € soll die Landesstiftung erbringen, die dafür aber Eigentum an dem betreffenden Kulturgut erwirbt.

2) 10 Millionen € sollen von der Landesregierung bei Sponsoren und Spendern eingeworben werden, wobei bei Sponsoren dran gedacht ist, dass diese ebenfalls Eigentum an den Kunstgegenständen erwerben, die sie aber der verwahrenden Einrichtung als Dauerleihgabe überlassen. Auch hier ist der erste Beitrag erzielt worden. Am 24. Oktober hat sich die Württembergische Gemeindeversicherung bereit erklärt, bis zu 1,5 Millionen € für ein Kunstwerk zu bezahlen, das als „Dauerleihgabe im Land verbleiben und der Öffentlichkeit präsentiert werden“ soll (Pressemitteilung des Staatsministeriums Baden-Württemberg vom 24.10.06).

3) Die letzten 10 Millionen € sollen durch einen „Solidarbeitrag“ der baden-württembergischen „Kunsteinrichtungen“ erbracht werden, wozu auch die beiden Landesbibliotheken gezählt werden. Die Direktoren der staatlichen Museen und des Landesmuseums für Arbeit in Mannheim haben bereits erklärt, auf 4 Millionen € für Erwerbungen aus den Zentralfonds und der Museumsstiftung zu verzichten. Das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe verzichtet auf einen Zuschuss in Höhe von 500.000 €. Weitere 500.000 € soll die Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg für die Erwerbung von Bibliotheksgut beisteuern (vgl. dazu den Beitrag in den Stuttgarter Nachrichten vom 26.10.2006). Es fehlen aber immer noch 5 Millionen €. Da die Landesbibliotheken über keinen mit den Museen und Kunsthallen vergleichbaren Etat zum Ankauf von Kunstgegenständen verfügen, müsste unser Solidarbeitrag vorwiegend aus dem Etat für die Erwerbung von Büchern und Zeitschriften erbracht werden.

Eine Klärung der Eigentumsfrage steht trotz zahlreicher, sich widersprechender juristischer Gutachten bis heute aus. Professor Mußgnug und Dr. Winfried Klein haben in ausführlichen Artikeln, die in der FAZ erschienen sind (29.09. und 5.10.06), festgestellt, dass das Eigentum an den großherzoglichen Sammlungen durch den Thronverzicht des letzten Großherzogs Friedrich II. mit wenigen Ausnahmen, von denen unsere Handschriftensammlung nur am Rande tangiert wird, in Staatseigentum übergegangen sei. Selbst wenn man dem Haus Baden noch Eigentum an den fraglichen Sammlungsgegenständen zusprechen will, wäre doch noch einmal zu prüfen, ob nicht die Zähringer-Stiftung rechtmäßig weiter besteht. Friedrich II. von Baden hat 1927 ein Testament vorgelegt, in dem er verfügte, dass nach dem Tode seiner Gemahlin Hilda die ihm eigenen Bestände seiner Sammlungen in die „Zähringer-Stiftung“ einzubringen seien, wo sie weiterhin am bisherigen Sammlungsort verwahrt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollten. Davon sind auch die „hofeigenen Bestände der ehemaligen Hof- und Landesbibliothek“ betroffen. Nach dem Willen des letzten Großherzogs dürfte keine einzige Handschrift der ehemaligen Hof- und Landesbibliothek verkauft werden, da sie entweder Staatseigentum oder Eigentum der Zähringer-Stiftung wäre. Nach dem Tode Hildas (1952) wurde die Zähringer-Stiftung als Stiftung Öffentlichen Rechts 1954 vom Land Baden-Württemberg begründet. Sie besteht auch bis heute fort, aber aufgrund eines neueren Rechtsgutachtens wird vom Stiftungsrat der Zähringer-Stiftung selbst behauptet, dass der Stiftungsmantel nicht durch ein genau bezeichnetes Stiftungsgut aufgefüllt worden sei und dass die Stiftung daher nicht rechtskräftig geworden sei. Die Fraktion der Grünen im Landtag von Baden-Württemberg versucht, durch einen Antrag Licht ins Dunkel zu bringen. Die Landesregierung soll ausführlich über die rechtliche Stellung der Zähringer-Stiftung berichten und dazu auch dem Landtag Akteneinsicht über die Akten der Stiftungsaufsicht zur Zähringer-Stiftung gewähren (Antrag Fraktion GRÜNE vom 25.10.2006, Landtagsdrucksachen 14/507).

Am 2. November veröffentlichte die FAZ einen ausführlichen Artikel von Professor Mertens (Freiburg), der nachwies, dass eines der wichtigsten vom Haus Baden als unstrittiges Eigentum reklamierten Kulturgüter, nämlich die „Markgrafentafel“ von Hans Baldung Grien schon 1930 in das Eigentum des Landes Baden übergegangen sei. Wenige Tage später legte das Haus Baden ein knappes Gegengutachten vor, das aber bis heute noch nicht veröffentlicht ist.

Die Regierung reagierte auf diese Vorgänge mit der Berufung einer Expertengruppe aus Juristen und Historikern. Vor Abschluss eines Vergleiches mit dem Haus Baden sollen nun anhand von Archivmaterial und anderen Quellen die Eigentumsverhältnisse am ehemals großherzoglichen Sammlungsgut überprüft werden.

Die SPD-Landtagsfraktion beschloss am 21. November die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Umgang der Landesregierung mit den badischen Kulturgütern (Pressemitteilung vom 21.11.2006).

Das Ende des „Kulturgüterstreits“ ist zur Zeit noch nicht absehbar, aber die jetzige Entwicklung erlaubt doch die Hoffnung auf einen positiven Ausgang. Was hat die Badische Landesbibliothek getan, um ihre Handschriftensammlung zu retten? Die Leiterin der Abteilung Sammlungen, Frau Dr. Obhof, und ich haben in zahlreichen Interviews und Stellungnahmen Gründe gegen den Verkauf vorgebracht, Frau Knödler hat auf unserer Web-Site einen Pressespiegel (mit Downloadmöglichkeiten von Abbildungen aus Handschriften) aufgebaut, der mittlerweile weltweit genutzt wird, die Badische Bibliotheksgesellschaft hat vor kurzer Zeit eine eigene Web-Site eingerichtet, um zusätzliche Informati-

onen vermitteln zu können, ich habe einen schon vor längerer Zeit geplanten Vortrag über die Bestände der ehemaligen Hof- und Landesbibliothek gehalten, der auf unserer Web-Site eingesehen werden kann.

Am 21. Oktober hat in der BLB ein sehr gut besuchter „Tag der offenen Tür“ stattgefunden, bei dem auch einige unserer Handschriften zu sehen waren. Innerhalb kürzester Zeit haben wir eine Sonderausstellung von 11 erlesenen Zimelien (u.a. Stundenbuch des Markgrafen Christoph I. von Baden, Tulpenbuch des Stadtgründers von Karlsruhe Karl-Wilhelm von Baden-Durlach, eine Handschrift der Reichenau, Evangelistare aus Speyer und St. Peter und weitere Handschriften aus diesem und anderen badischen Klöstern) zusammengestellt, die am 27. Oktober eröffnet wurde und die bis zu ihrem Ende am 25. November von fast 5000 Besuchern gesehen wurde, eine Zahl, von der man bei anderen rein bibliothekarischen Ausstellungen nur träumen kann. Das Interesse an unseren Handschriften ist riesengroß, und die Resonanz ist überwältigend.

Was kann man daraus lernen? Die Bibliotheken mit wertvollen Handschriftensammlungen sollten ihre Schätze unter Wahrung strengster Sicherheitsvorkehrungen und konservatorischer Erfordernisse öfter als bisher in ansprechenden Ausstellungen zeigen. Die gelegentliche Präsentation einzelner Stücke als Leihgaben in Ausstellungen, in denen sie als Ergänzung zu anderen Kunstobjekten gezeigt werden, reicht nicht aus, um die Unersetzlichkeit dieser Zeugnisse unseres Kulturerbes auch im Bewußtsein der Politiker zu verankern. Auch die wissenschaftliche Bedeutung der Handschriften, die von der Fachwelt natürlich erkannt wird, ist kein hinreichender Schutz.

Man kann sich heute nicht mehr darauf verlassen, dass es einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens dafür gibt, dass auch Kulturerbe, das selten oder nie in der Öffentlichkeit gezeigt wird, nicht veräußert werden darf. Man mag die dafür verantwortliche Verengung des Kulturbegriffs auf Eventkultur und auf die Kommerzialisierbarkeit von Kulturgütern bedauern oder verurteilen, aber man darf sie nicht bagatellisieren.

Maßnahmen, wie die Digitalisierung oder anderweitige Reproduzierung von Originalen durch Herstellung von Faksimiles, Postkarten oder Posters sowie die Publikation von Ausstellungskatalogen und leicht verständlichen Führern durch die Sammlungen, können dazu beitragen, die Handschriften in der Öffentlichkeit stärker bekannt zu machen. Diese Maßnahmen sollten aber nicht den Eindruck vermitteln, dass Reproduktionen die Originale ersetzen könnten, wie dies in manchen Kunstaussstellungen der letzten Zeit schon suggeriert wird. An der Ausstellung von Originalen führt kein Weg vorbei. Es gilt aber, einen sachgerechten Ausgleich zu finden zwischen den legitimen konservatorischen Bedenken und dem Wunsch der Öffentlichkeit, die Zimelien im Original betrachten zu können.